

AMTSBLATT DER GEMEINDE



BUCHHEIM

„donnerstags“

„donnerstags“ erscheint in Bärenthal, Böttingen, Buchheim, Fridingen a.d.D., Irndorf, Kolbingen, Mühlheim a.d.D. mit Stadtteil Stetten Renquishausen, Tuttlingen-Nendingen, Mahlstetten, Neuhausen o.E. mit den Ortsteilen Schwandorf und Worndorf

Herausgeber: Bürgermeisteramt 88637 Buchheim. Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisterin Claudette Kölzow.

Für den Anzeigenteil/Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Messkircher Str. 45, 78333 Stockach, Tel. 0 77 71 / 93 17-11, Fax 0 77 71 / 93 17-40.

E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de, Homepage: www.primo-stockach.de

Bürger-Testzentren Mühlheim und Fridingen ... für den GVV Donau-Heuberg

Wer kann sich testen lassen?

Alle Bürgerinnen und Bürger des GVV Donau-Heuberg

Wo kann ich mich testen lassen?

Mühlheim a. D. - Festhalle (ohne vorherige Anmeldung)

Montag, Mittwoch und Donnerstag zwischen 18.00 - 20.00 Uhr

Fridingen a. D. - Sepp-Hipp-Sporthalle

Dienstag und Freitag zwischen 18.00 - 20.00 Uhr



Was ist zu beachten?

- getestet werden nur symptomfreie Personen
- beim Zutritt ist eine medizinische Maske zu tragen
- Wer das Testangebot wahrnehmen will, der sollte vorab das Formular doppelt ausfüllen, das auf der Gemeinde-Homepage bereitsteht. Für Kinder und Jugendliche wird ein eigenes Formular benötigt, auch dieses sollte mitgebracht werden, liegt aber auch im Testzentrum aus.
- Um sich ausweisen zu können ist ein gültiger Personalausweis oder Führerschein vorzulegen.

Dienstzeiten Rathaus:

Wir weisen auf die Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasenschutzes beim Betreten des Rathauses hin!

Mo - Mi	08.30 - 11.30 Uhr
Di	14.00 - 16.00 Uhr
Do	15.00 - 18.00 Uhr
Fr	08.30 - 11.30 Uhr

Redaktion „donnerstags“ - wir sind erreichbar unter:

Tel: 07777/311
Fax: 07777/1681
email: info@gemeindebuchheim.de

Abfallkalender:

Restmüll	23.04.2021
Biomüll	30.04.2021
Papier	07.05.2021
Wert-Tonne	04.05.2021
Windel-Tonne	23.04.2021
Grünschnitt	08.05.2021

Alle Termine finden Sie auch im Internet unter: <http://www.abfall-tuttlingen.de>



© www.abfall-tuttlingen.de



Unsere Jubilare



Wir gratulieren

Herrn Erich Anton Braun, Donautalstraße
13, 88637 Buchheim am 27.04.2021
zum 70sten Geburtstag.



Die wichtigsten Telefonnummern auf einen Blick Bereitschaftsdienste

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst:

Landkreis Tuttlingen

Rettungsdienst:	112
Allgemeiner Notfalldienst:	116117
Kinderärztlicher Notfalldienst:	0180 6074611
Augenärztlicher Notfalldienst:	0180 6077212
HNO Notfalldienst:	0180 6077211

Tuttlingen	Klinikum Landkreis Tuttlingen - Gesundheitszentrum Tuttlingen, Zeppelinstraße 21, 78532 Tuttlingen	Mo - Fr 18-22 Uhr Sa, So und an FT 8-22 Uhr
------------	--	--

Villingen-Schwenningen HNO	Schwarzwald-Baar-Klinikum Klinikstr. 11, 78052 Villingen-Schwenningen	Sa, So und an FT 9-21 Uhr
----------------------------	---	---------------------------

Ärzte:

an den Wochenenden und Feiertagen

Notfallpraxis Tuttlingen 01805/19292370

an den Wochenenden und Feiertagen

Notfallpraxis Sigmaringen 0180/1929260

Apotheken-Notdienst:

24.04.2021

Honberg-Apotheke Tuttlingen,
obert-Koch-Straße 18, 78532 Tuttlingen
07461/966150

25.04.2021

Linden-Apotheke Immendingen,
Schwarzwaldstraße 50 78194 Immendingen
07462/1531

Tagesaktuelle Notdienst-Informationen erhalten Sie auf den Seiten der Landesapothekerkammer Baden-Württemberg:
<http://lak-bw.notlandienst-portal.de/>
Oder kostenfrei aus dem Festnetz:
(0800) 0022833.

Notfalldienste:

Ärztlicher Notfalldienst
Tel. 01805/19292-370
Rettungsdienst 19222

Zusatz zu wichtigen Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten:

Kostenfreie Rufnummer 116117

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr:
docdirekt - Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter
0711 - 96589700 oder docdirekt.de

Zahnärztlicher Notfalldienst

018032225520

Tierarzt

Dr. Kettenacker, Tel: 07575/92040
Dr. Kullen, Tel: 07575/9276993
oder 01727401632

Zentrale Hals-Nasen-Ohren-Notfallpraxis

am Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen (1. OG. Hauptgebäude):
Samstag, Sonntag, Feiertag von 10 bis 20 Uhr
(ohne Voranmeldung) (Tel.: 01805-19292410)

Kath. Sozialstation - Altenhilfe-

Zweigstelle Fridingen
Ambulante Kranken- und Altenpflege Einsatzleitung
Frau Christiane Graf
Tel. 07463/7980

Familienpflege und Dorfhilfe

Vermittlung/Einsatzleitung
Tel. 07461/9354-13
Tel. 07575/209531 Sabine Mutschler

Frauenhaus Tuttlingen

07461/2066

Ambulante Beratungsstelle des Frauenhauses

Tuttlingen 07461/161666

KöBücherei St. Stephanus



Die Bücherei Buchheim bleibt wegen der Corona-Pandemie leider auch noch im April geschlossen.

Euer Büchereiteam
Christine Fritz und Gabi Hanreich

Nachbarschaftshilfe von Haus zu Haus

Monika Kohler Tel.07777/1732
Weitere Informationen erhalten Sie unter:
www.hilfe-von-haus-zu-haus.de

Caritas-Diakonie-Centrum

Bergstr.14, 78532 Tuttlingen

Tel. 07461 969717-0

Fax. 07461 969717-29

Unsere Öffnungszeiten:

Mo, Di, Do, Fr	09.00-12.00 Uhr
Mo, Di	14.00-17.00 Uhr
Do	14.00-18.00 Uhr

Phönix gemeinsam gegen sexuellen Missbrauch e.V.

Phoenix e.V. Tuttlingen

Wilhelmstr. 4, 78532 Tuttlingen

Tel: 07461/770550

homepage: phoenix-tuttlingen.de

email: anlaufstelle@phoenix-tuttlingen.de

sowohl phoenix-tuttlingen@gmx.de

Telefonische Sprechzeiten:

Mo. 10.00h - 12.00h

Di. 17.00h - 19.00h

Do. 15.00h - 17.00h

persönliche Gespräche nach telefonischer Vereinbarung

Fachstelle Sucht Tuttlingen: 1+

Bahnhofstraße 39, 78532 Tuttlingen

Telefon: 07461/966480

Offene Sprechstunde:

Mittwoch 14.00 – 18.00 Uhr

E-mail: fs-tuttlingen@bw-lv.de

Pfarrämter

Kath. Pfarramt St. Silvester/Seelsorgeeinheit Egg
Schulstrasse 4

78576 Emmingen-Liptingen

Tel. 07465/703 Fax 07465/2407

Öffnungszeiten:

Montag 16.00-18.00 Uhr;

Mittwoch 09.00-11.00 Uhr;

Donnerstag 11.00-12.00 Uhr

Internet:www.seegg.de-

E-Mail: pfarramt@seegg.de

Pfarrer Ewald Billharz –

ewald.billharz@seegg.de

Gemeindereferentin: Marlies Kießling,

marlies.kiessling@seegg.de

Büro Liptingen: 07465/9273720

Evang.Pfarramt

Pfarrerin Nicole Kaisner

Tel. 07463/382

Telefax 07463/990558

E-Mail:

Pfarramt.Muehlheim-Donau@elk-w.de

Förster: Harald Müller,
mobil: 0172/6367618,
h.mueller@landkreis-tuttlingen.de
Kläranlage: Herr Aichelmann,
Tel. 07575/710,
klaeranlage@messkirch.de

Fundsache:

Am Wochenende nach Ostern ist an der Eingangstüre der Grundschule Buchheim ein schwarzes nike-Kapuzenpullover mit der Aufschrift „Hop-Drops“ Sauldorf (hinten) und vorne 2012 Showtanzverein Sauldorf e.V. Emily aufgefunden worden. Der Verlierer kann die Fundsache beim Bürgermeisteramt zu den üblichen Öffnungszeiten abholen.

Ihr Rathaus-Team

Bitte Hecken und Sträucher entlang der öffentlichen Straßen zurückschneiden

Mit Erschrecken stellen derzeit Grundstückseigentümer wieder fest, dass ihre Hecken und Sträucher enorm gewachsen sind und in den öffentlichen Verkehrsraum oder auf Gehwege hineingewachsen sind und dann Fußgänger behindern oder Verkehrsschilder verdecken. Manchmal werden dadurch auch die Sichtverhältnisse an Straßenkreuzungen und Einmündungen ganz erheblich eingeschränkt. Denken Sie daran, dass die Busse auch ohne Probleme durchfahren können. Wir möchten darauf aufmerksam machen, dass jeder Grundstücksbesitzer verpflichtet ist, seine Hecken und Sträucher so zurückzuschneiden, dass es zu keinen Behinderungen, Belästigungen oder Gefährdungen von vorbeigehenden Personen kommen kann. Vor allen Dingen Straßenleuchten müssen freigeschnitten werden und die Verkehrszeichen sichtbar bleiben.

Bitte **prüfen Sie in den nächsten Tagen** Ihr Grundstücksgrün diesbezüglich.

Nach den straßenrechtlichen Vorgaben muss dabei der Luftraum über der Fahrbahn mindestens bis 4,50 m frei sein. Über Geh- und Radwegen müssen mindestens 2,50 m von überhängenden Ästen und Zweigen freigehalten werden. Der Bewuchs ist entlang von Geh- und Radwegen bis zur Geh- bzw. Radwegehinterkante zurückzuschneiden (!).

Bei Fahrbahnen ohne Gehweg ist zusätzlich ein seitlicher Sicherheitsabstand von mindestens 0,50 m einzuhalten. Das Austreiben während der Wachstumsperiode ist dabei zu berücksichtigen (ggf. zusätzlicher Rückschnitt).

Gute Sichtverhältnisse an Kreuzungen (auch bei Grundstücksausfahrten, wo kein Gehweg vorhanden ist) gewährleisten, dass ein wartepflichtiger Verkehrsteilnehmer bei Anfahrt aus dem Stand ohne nennenswerte Behinderung bevorrechtigter Fahrzeuge sicher einbiegen oder kreuzen kann.

TIPP:

Schneiden Sie lieber etwas mehr zurück!

Wichtiger Hinweis für Grundstücksbesitzer – Verbrennen von pflanzlichen Abfällen im Außenbereich

Im Frühling und Herbst werden verstärkt Gehölzschnitt und Obstbaumpflege vorgenommen. Die bei diesen Arbeiten anfallenden pflanzlichen Abfälle dürfen nur im Außenbereich und nicht innerorts auf dem Grundstück, auf dem sie anfallen, durch Verbrennen beseitigt werden, wenn die Abfälle nicht durch Verrotten, Untergraben, Unterpflügen oder Kompostieren beseitigt werden können.

Ein fächenhaftes Abbrennen ist aber verboten. Die pflanzlichen Abfälle müssen so trocken sein, dass sie unter möglichst geringer Rauchentwicklung verbrennen.

Beim Verbrennen ist ein Abstand von mindestens 50 m gegenüber von Gebäuden und Baumbeständen sowie mindestens 100 m von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen einzuhalten.

Bei starkem Wind darf nicht verbrannt werden, desgleichen nicht in der Zeit zwischen Sonnenuntergang und Sonnenaufgang.

Das Feuer muss unter ständiger Kontrolle gehalten werden; Feuer und Glut müssen beim Verlassen der Feuerstelle erloschen sein.

Die Art und Weise, wie im Ausnahmefall verbrannt werden darf, ist in der Verordnung der Landesregierung über die Beseitigung pflanzlicher Abfälle außerhalb von Beseitigungsanlagen geregelt.

Das Verbrennen von sonstigen Abfällen zum Zwecke der Beseitigung ist grundsätzlich verboten und muss als Ordnungswidrigkeit geahndet werden, sofern nicht sogar eine Straftat vorliegt (umweltgefährdende Abfallbeseitigung oder unerlaubtes Betreiben einer Abfallbeseitigungsanlage).

Spätestens ein Tag vor der Verbrennung ist die Gemeindeverwaltung, Tel. 07777/311 zu informieren (Datum und Zeitraum, Lage des Grundstücks mit Gewinnbezeichnung, Tel. Nr. und Handy-Nummer).

Das Bürgermeisteramt weist darauf hin, dass die Leitstelle bei eingehenden Notrufen handeln muss, denn sie kann die Situation aus der Ferne nicht beurteilen. Dies kann dazu führen, dass ein Notruf eine Alarmierung der Feuerwehr und somit auch Kosten nach sich zieht.

Informationen zur Freiwilligen Feuerwehr Buchheim

Durch die Auslieferung des neuen MLF für die Gemeinde Buchheim und der Umbau des Bestandsfahrzeugs (LF8) zu einem Mannschaftstransportfahrzeug wurde die Erstellung eines neuen taktischen Konzepts erforderlich.

Zur Herstellung und Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft erfordert dies nunmehr erhöhten Probenaufwand, weshalb im 14-tägigen Wechsel Proben in Kleingruppen durchgeführt werden. Nach den Vorgaben des Innenministeriums sind Feuerwehrproben in Kleingruppen (max. 10 Personen) im Wechsel möglich. Selbstverständlich sind auch hierbei die Hygienevorgaben (medizinische Maske, Abstand, Lüften) einzuhalten. Die Proben sind unbedingt erforderlich, da eine intensive Einweisung in die moderne Technik des neuen Feuerwehrfahrzeugs zu erfolgen hat um im Notfall handlungsfähig zu sein.

In den Jahren 2019, 2020 und 2021 haben insgesamt 6 Feuerwehrangehörige die Vorbereitungen Prüfungen für den Führerschein der Klasse C absolviert, da das neue Fahrzeug > 3,5t ist und somit mit dem herkömmlichen PkV-Führerschein nicht gefahren werden darf.

Aktuell wurde der Probenstag von Montag auf Donnerstag verlegt, da einige der Feuerwehrangehörigen dankenswerter Weise montags die Testungen im Testzentrum des GVV Donau-Heuberg in der Festhalle Mühlheim durchführen.

**Vereine und Organisationen****Nachruf**

Im Alter von 86 Jahren ist unser Ehrenmitglied

Josef Fritz

verstorben.

Josef Fritz trat 1956 in den FC Buchheim ein und war in den folgenden Jahren aktiv und passiv im Verein tätig. Im Rahmen des 30jährigen Jubiläums des FC Buchheim 1986 wurde er zum Ehrenmitglied ernannt. Auch in der Zeit danach war Josef ein immer gern gesehener Gast und stand dem Verein mit Rat und Tat zur Seite.

Wir werden den Verstorbenen in guter Erinnerung behalten und ein ehrendes Andenken an ihn bewahren.

Sportclub Buchheim/Alheim/Thalheim e.V.



Interessantes und Wissenswertes



Naturschutzzentrum Obere Donau/ Naturpark Obere Donau

Nettes aus der Natur

Berg-Steinkraut - Überlebenskünstler am Fels

Wer in den letzten Tagen im Donautal unterwegs war, dem sind bestimmt an einigen Stellen die gelben Farbtupfen an den Felsen ins Auge gesprungen. Das Berg-Steinkraut steht zurzeit in Blüte und sorgt für farbliche Abwechslung am sonst meist grauen Fels. Das Berg-Steinkraut gehört zu den Kreuzblütengewächsen. Diese Pflanzenfamilie zeichnet sich durch eine Blüte mit 4 kreuzförmig angeordneten Blütenblättern – oder genauer gesagt Kronblättern - aus. Beim Berg-Steinkraut sind diese leuchtend gelb gefärbt, was ihnen das auffällige Äußere beschert. Jeweils 15 bis 50 Blüten sind traubenförmig angeordnet und bilden einen Blütenstand. Aus den Blüten entwickeln sich nach der Bestäubung kleine Schötchen, die die Samen enthalten. In seltenen Fällen kann im Spätsommer oder Herbst eine zweite Blüte stattfinden. Bestäubt wird die Pflanze sowohl über den Wind als auch über Insekten.

Dass das Berg-Steinkraut unter den am Felsen herrschenden Lebensbedingungen wachsen kann, gleicht einer Meisterleistung. Bis zu 70 Grad wird es am Felsen unter direkter Sonnenstrahlung heiß. Gleichzeitig sind die Pflanzen Frost und Eis im Winter mehr oder weniger schutzlos ausgeliefert. Und eine Erdauflage, die für eine gute Versorgung mit Wasser und Nährstoffen sorgen könnte, sucht man hier ebenfalls vergebens. Kein Wunder, dass nur ganz spezielle Pflanzen an den Felsen vorkommen können. Unsere häufigen Wiesenblümchen gedeihen hier nicht.

Um am Felsen bestehen zu können, ist das Berg-Steinkraut gut angepasst. Obwohl die Pflanze selbst nur etwa 25 cm hoch wird, verfügt sie über einen Meter lange Wurzeln. Damit werden die wenigen vorhandenen Nährstoffe und das Wasservorkommen optimal genutzt. Das Berg-Steinkraut kann daher sogar auf kleinsten Felsvorsprüngen, in Felsspalten, auf Felsköpfen und anderen unwegsamen Stellen wachsen.

Da ungestörte Felsstandorte in unserer Natur nicht sehr häufig vorkommen, sind viele Felspflanzen selten und in ihrem Bestand gefährdet. Auch wenn die Pflanzen perfekt an die harten Lebensbedingungen auf dem Fels angepasst sind, kommen sie mit Eingriffen durch uns Menschen nicht gut zurecht. Schäden durch Tritt und Nährstoffeintrag machen diesen Pflanzen das Leben

schwer. Sobald nämlich mehr Nährstoffe an den eigentlich kargen Felsen zur Verfügung stehen, können sich andere, konkurrenzstärkere Arten entwickeln und die Spezialisten werden verdrängt.

Es ist daher von großer Bedeutung, die natürlichen Standorte der Felsvegetation zu erhalten. Aus diesem Grund gehören Felsköpfe zu den geschützten Biotopen und dürfen nur an ausgewiesenen Stellen betreten werden. Wenn Sie dies bei Ihren Ausflügen berücksichtigen, tragen Sie direkt zum Erhalt der Felspezialisten und somit der Artenvielfalt bei.

Beuron. Online-Vortrag „Hochgebirge“ Schwäbische Alb: So alpin ist unsere Flora. Donnerstag, 29. April, 19 Uhr (Anmeldung bis 28.04.)

Eigentlich zählt die Schwäbische Alb ja zu den Mittelgebirgen. Doch wer sich ihre Pflanzenwelt genauer anschaut, entdeckt vieles, was eigentlich ins Hochgebirge gehört: Enzian und Alpendistel, Bergaster und Alpen-Heckenkirsche. Doch warum gibt es bei uns so viele Alpenpflanzen? Und warum sind Enzian & Co. häufig so knallig bunt? Allerlei Wissenswertes rund um diese Fragen bietet dieser rund einstündige Online-Vortrag der Diplom-Forstwirtin Judith Engst. Referentin: Judith Engst; keine Gebühr; Anmeldung bis 28. April beim Haus der Natur, Tel. 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

IHK Ausbildungs-Guide

Druckfrisch - Der neue IHK Azubi-Guide ist da

Druckfrisch! Und dazu noch gehaltvoll. So präsentiert sich der neue Azubi-Guide der Industrie- und Handelskammer (IHK) Schwarzwald-Baar-Heuberg auf mehr als 240 Seiten mit allen wichtigen Informationen rund um das Thema Lehrstellensuche.

Schülerinnen und Schüler, die in diesem Jahr oder im nächsten Jahr einen Ausbildungsplatz suchen, bietet der neue IHK-Azubi-Guide eine wichtige Informationshilfe. Sie können sich darin über verschiedene Ausbildungsberufe informieren und finden darüber hinaus auch noch mehr als 1.120 Anschriften von Ausbildungsbetrieben aus 100 Ausbildungsberufen und rund 90 Firmenportraits.

„Der Azubi-Guide ist ein wertvolles Instrument der Berufsorientierung und listet alphabetisch die Ausbildungsmöglichkeiten in unserer Region samt den ausbildenden Unternehmen sortiert nach Landkreisen auf“, sagt Bettina Schuler-Kargoll, Vizepräsidentin der IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg. Zusammen mit Bildungsreferentin Miriam Kammerer präsentierte sie den neuen Azubi-Guide.

Der Azubi-Guide erscheint in der 15. Auflage. „Mit dem Azubi-Guide und unserer digitalen Lehrstellenbörse wollen wir junge Menschen auch in der jetzigen Situation bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz unterstützen“, sagt Miriam Kammerer. „Un-

sere Region ist und bleibt eine starke Ausbildungsregion, das zeigt der Azubi-Guide eindrucksvoll. Unser Unternehmen bieten vielfältige Ausbildungsangebote und verschiedene Studienangebote an“, hebt Bettina Schuler-Kargoll hervor.

Auf der Webseite zum Azubi-Guide sind auch die Messetermine für dieses Jahr aktuell aufgelistet. „Ich kann junge Menschen nur ermuntern, die Bildungsmessen in unserer Region zu besuchen und sich zu informieren. Auch wenn der Messebesuch in diesem Jahr meist virtuell stattfinden muss, bietet sich die Gelegenheit zum Austausch mit Unternehmen der Region“, sagt Bettina Schuler-Kargoll. „Für den Ausbildungsstart 2021 sind immer noch Ausbildungsplätze frei“, ergänzt sie.

In den kommenden Wochen werden mehr als 100 Schulen in der Region mit den Azubi-Guides beliefert. Die Auflage liegt bei 5.000 Stück. Der Azubi-Guide kann auch direkt bei der IHK abgeholt oder angefordert werden. IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg, Romäusring 4, 78050 Villingen-Schwenningen, Telefon: 07721 922-0, E-Mail: info@vs.ihk.de. Unter www.ausbildungsguide-sbh.de ist der Azubi-Guide auch digital verfügbar.



Mit medizinischer Maske sich und andere schützen

Medizinische Masken haben sich als gutes Mittel erwiesen, die Ansteckungsgefahr durch Tröpfchen und Aerosole deutlich zu verringern. In Bus und Bahn sind sie daher verpflichtend.

Pflicht auch für Kinder und Jugendliche

Medizinische Masken sind besonders dicht und filtern Atemluft besonders gut. Dazu zählen die so genannten OP-Masken (DIN EN 14683:2019-10), vor allem aber FFP2- (DIN EN 149:2001) sowie KN95/N95-Masken. Mittlerweile gilt die Pflicht zum Tragen einer solchen medizinischen Maske im öffentlichen Nahverkehr nicht nur für alle Erwachsenen, sondern auch für **Kinder von 6 bis 14 Jahren**. Denn auch sie schützen damit sich und andere.

Wo müssen Masken getragen werden?

In allen Bussen und Bahnen, in Bahnhöfen, an Haltestellen und auf Bahnsteigen gilt Maskenpflicht. Die Maske ist während der gesamten Fahrt zu tragen und darf auch zum Essen, Trinken oder Telefonieren **nicht** abgenommen werden.

Verstöße werden bestraft

Das Personal der Verkehrsunternehmen nimmt keine Maskenverweigerer mit, da diese andere gefährden. Im Wiederholungsfall gilt dies nicht nur für die jeweilige Fahrt, sondern auch dauerhaft. Zudem sieht eine Landes-Verordnung ein Bußgeld von mindestens 100 Euro und bis zu 250 Euro vor.

(Fortsetzung Seite 6)

gültig ab 01.05.2021

643**Meßkirch - Kreenheinstetten - Leibertingen - Schwenningen - Hausen i.T. - Beuron**

Beck GmbH Omnibusverkehr, Talstraße 15, 72477 Schwenningen, Tel. 07579 / 92 117-0, www.beck-bus.com

Fahrplan gültig vom 01.05.21 bis 17.10.2021

Fahrnummer	Sonn-/Feiertag				
	4300	4302	4304	4306	4308
Verkehrshinweis	K	K	K	K	K
Fahrradbeförderung	☺	☺	☺	☺	☺
Schwenningen, Horn	09.48				
- Abzw. Stetten a.k.M.	09.49				
- Adler	09.50				
Hausen i.T., Rathaus	09.58				
- Bahnhof	10.00				
Langenbrunn, Talhof	10.03				
Meßkirch, Adlerplatz		11.01	13.01	15.01	18.01
Rohrdorf, Eulenbrunnen		11.05	13.05	15.05	18.05
Meßkirch, Campus Galli		11.08	13.08	15.08	18.08
Langenhart, Dorfstraße		11.10	13.10	15.10	18.10
Kreenheinstetten		11.15	13.15	15.15	18.15
Lengenfeld		11.18	13.18	15.18	18.18
Leibertingen, Dorfplatz		11.20	13.20	15.20	18.20
- Burg Wildenstein		11.23	13.23	15.23	18.23
- Dorfplatz		11.26	13.26	15.26	18.26
Thalheim, Schwimmbadstr.		11.31	13.31	15.31	18.31
Vogelsang		11.33	13.33	15.33	18.33
Buchheim, Molkestraße		11.37	13.37	15.37	18.37
Beuron, Kloster	10.08	11.45	13.45	15.45	18.45
- Bahnhof	10.09	11.47	13.47	15.47	18.47
Beuron, Bahnhof ab		12.05	14.05	16.05	19.01
SIG, Bf an		12.26	14.27	16.26	19.20
Beuron, Bahnhof ab	10.55	11.55	13.55	15.55	19.24
Tuttlingen, Bf an	11.12	12.12	14.12	16.12	19.41

**643****Beuron - Hausen i.T. - Schwenningen - Leibertingen - Kreenheinstetten - Meßkirch**

Fahrnummer	Sonn-/Feiertag				
	4301	4303	4305	4307	4309
Verkehrshinweis	K	K	K	K	K
Fahrradbeförderung	☺	☺	☺	☺	☺
Tuttlingen, Bf ab	09.44	11.44	13.44		
Beuron, Bahnhof an	10.05	12.05	14.05		
SIG, Bf ab	09.32	11.32	13.32	16.37	
Beuron, Bahnhof an	09.55	11.55	13.55	17.02	
Beuron, Bahnhof	10.12	12.12	14.12	17.12	18.48
- Kloster	10.14	12.14	14.14	17.14	18.50
Buchheim, Molkestraße	10.22	12.22	14.22	17.22	
Thalheim, Vogelsang	10.26	12.26	14.26	17.26	
- Schwimmbadstraße	10.28	12.28	14.28	17.28	
Leibertingen, Dorfplatz	10.32	12.32	14.32	17.32	
- Burg Wildenstein	10.35	12.35	14.35	17.35	
- Dorfplatz	10.38	12.38	14.38	17.38	
Lengenfeld	10.40	12.40	14.40	17.40	
Kreenheinstetten	10.43	12.43	14.43	17.43	
Langenhart, Dorfstraße	10.48	12.48	14.48	17.48	
Meßkirch, Campus Galli	10.50	12.50	14.50	17.50	
Rohrdorf, Eulenbrunnen	10.53	12.53	14.53	17.53	
Meßkirch, Adlerplatz	10.59	12.59	14.59	17.59	
Langenbrunn, Talhof					18.53
Hausen i.T., Bahnhof					18.56
- Rathaus					18.58
Schwenningen, Adler					19.06
- Hasenplatz					19.07
- Horn					19.08



K = Kleinbus (24 Sitzplätze, max. 4 Fahrräder)

Gruppen ab 10 Personen und Gruppen mit 6 oder mehr Fahrrädern müssen - unabhängig von den genutzten Fahrausweisen - mindestens 7 Tage vor Fahrtantritt beim jeweiligen befördernden Verkehrsunternehmen angemeldet werden.

Folgende Telefonnummer für Gruppenanmeldungen wählen: 07579 921170

☐ nur Ausstieg

Gibt es Ausnahmen von der Pflicht?

In medizinisch begründeten Härtefällen kann eine Befreiung von der Maskenpflicht erfolgen. Dazu ist ein **ärztliches Attest** zwingend erforderlich, das plausibel auf erwartete gesundheitliche Beeinträchtigungen verweist. Das Attest darf **keine Zweifel an seiner Richtigkeit** aufkommen lassen. Bei nicht aussagekräftigen Attesten kann der Eintritt ohne Maske verwehrt werden, da hier das Recht auf Leben und Gesundheit (Art. 2 Abs. 2 Satz 1 GG) der Fahrgäste betroffen ist. Das Fahrpersonal ist angehalten, auf mögliche „Gefälligkeitsatteste“ zu achten. Die aktuelle Corona-Verordnung finden Sie auf der Homepage des Landes www.baden-wuerttemberg.de. Wir wünschen Ihnen allzeit eine gute und sichere Fahrt!

Wir beraten Sie gerne:

KundenCenter

Verkehrsverbund TUticket

Bahnhofstraße 100

78532 Tuttlingen

Telefon 07461 926-3500

E-Mail: info@tuticket.de

Information online:

www.tuticket.de

Bildungszentrum Gorheim

Neue Veranstaltungen des Bildungszentrums Gorheim in Sigmaringen:

„**Krisen, Seuche, Krieg**“ ist der Titel des Online-Vortrags anlässlich des diesjährigen Fidelisfestes am 23.04. Der aus Sigmaringen stammende Historiker Andreas Zekorn wird Sie in seinem Vortrag in die Stadt Sigmaringen zur Zeit des Heiligen Fidelis an der Wende vom 16. zum 17. Jahrhundert mitnehmen. Diese Zeit war geprägt von politischen Auseinandersetzungen, Spannungen innerhalb der Bürgerschaft und der Pest in den Jahren 1610/11. Der Vortrag wird über den Youtube-Kanal des Bildungszentrums live übertragen.

Unter dem Motto „**Gemeinsam stark durch die Krise**“ gibt es am 23.04. für alle Eltern **Praktisches für den Erziehungsalltag** von Susanne Kopp vom Haus Nazareth. Die Referentin wird Ihnen zeigen, wie Sie Ihren bunten Erziehungsalltag erfüllend gestalten und Ihre Eltern-Kind-Beziehung stärken können. Welche Strukturen, Regeln, Rituale und Kommunikationsmethoden Ihnen dabei helfen, werden Sie in der Online-Veranstaltung ebenfalls erfahren.

Der Kurs „**Selbstwirksamkeit für Schwangere und Mütter**“ richtet sich an alle, die zufrieden und zuversichtlich Mutter werden und sein möchten. Ab dem 26.04. führt Sie die Kursleiterin Ramona Jäger an sieben Abenden in das Konzept der Selbstwirksamkeit ein. Ziel ist es, dass Sie im Austausch mit den anderen Kursteilnehmerinnen und mithilfe der Kursleiterin Ihre Schwangerschaft, die kommende Geburt und Ihre Rolle als (werdende) Mutter erfolgreich bewältigen können. Wichtige Kursinhalte sind Selbst- und Fremdwahrnehmung, Kommunikation, Bedürfniswahrnehmung und der Umgang mit Ängsten und Sorgen. Der Kurs beginnt

online und wird, sobald es möglich ist, in Präsenz fortgeführt.

Starke Frauen im Alten Testament stehen im Mittelpunkt eines Seminars ab dem 3. Mai. Ausgehend von biblischen Texten wird Ihnen der Diplomtheologe Clemens Mayer bedeutende biblische Frauengestalten vorstellen, die als Kündinnen, Kämpferinnen oder Retterinnen der jeweiligen Geschichte die entscheidende Wendung geben. An jedem der sechs Termine erhalten Sie eine Einführung in die Texte, die Sie anschließend gemeinsam lesen und diskutieren. Das Seminar findet erforderlichenfalls online statt. Sämtliche Veranstaltungen sowie den Link zum Vortrag finden Sie auf unserer **Internetseite**: www.bildungszentrum-gorheim.de. **Telefon**: 07571-1843020.

Verbraucherzentrale

Nachhaltig irreführend

DekaBank erkennt Ansprüche der Verbraucherzentrale nach Klage vollumfänglich an

- Die DekaBank warb auf ihrer Homepage mit einem Impact-Rechner für den Investmentfonds Deka-Nachhaltigkeit Impact Aktien. Dabei stellte sie den Anlegerinnen und Anlegern in Aussicht, dass sie mit ihrer Geldanlage eine konkrete Wirkung auf verschiedene Nachhaltigkeitskriterien hätten.
- Nach Klage der Verbraucherzentrale nahm die DekaBank den Rechner vom Netz und hat die Unterlassungsansprüche der Verbraucherzentrale vollumfänglich anerkannt.

Mit 10.000 Euro Geldanlage 6,71 Tonnen Abfall einsparen oder 42.837 Liter Wasser aufbereiten? Damit warb die DekaBank bei einem Investment in „Nachhaltigkeitsfonds“. Dass es für eine derartige Wirkung nachhaltiger Geldanlagen aber keine belastbaren Messgrößen gibt, hatte die Bank jüngst erst gegenüber dem Handelsblatt eingeräumt. Nun erkennt sie auch die Unterlassungsansprüche der Verbraucherzentrale vollumfänglich an. Damit entzieht sie sich einer gerichtlichen Klärung, die die Verbraucherzentrale angestrebt hatte.

Das Angebot der DekaBank klang vielversprechend und bediente einen wachsenden Bedarf vieler Verbraucher:innen: Mit ihrer Geldanlage sollten sie einen konkreten, messbar positiven ökologischen Effekt erzielen. Um diesen Effekt für eine Anlagensumme auszurechnen, bot die Bank einen „Impact Rechner“ an. Sie warb hierbei auf ihrer Internetseite unter anderem mit folgender Aussage: „*Mit Ihrer Geldanlage von 10.000 Euro haben Sie eine Wirkung auf die folgenden nachhaltigen Kriterien: 830 kWh erneuerbare Energien werden produziert, 6,71 Tonnen Abfall werden eingespart, 575 kg Co2 werden eingespart (...)*“

Eine derartige von Anleger:innen verursachte Wirkung wird als Investor Impact bezeichnet. Im konkreten Fall beruhte sie aber lediglich auf Schätzungen, wobei nicht

einmal die Wirkung aller in den Fonds einbezogenen Unternehmen berücksichtigt wurde. Dies hatte die Verbraucherzentrale in ihrer Klage beanstandet. Gegenüber dem Handelsblatt räumte die DekaBank am 24.02.21 ein: „*Das Dilemma ist folgendes: Unsere Anleger wollen möglichst konkret wissen, wie nachhaltige Geldanlage wirkt. Aber der Regulierer und die Politik haben bisher keine belastbaren Messgrößen festgelegt. Es gibt damit keine etablierten Methoden die Wirkung zu messen.*“ Mit dem Anerkenntnis der Unterlassungsansprüche der Verbraucherzentrale ist der Rechtsstreit jetzt beendet. Die für den 13.04.2021 terminierte Gerichtsverhandlung am LG Frankfurt (Az 3-06 O 57/20) wurde aufgehoben.

„Wir begrüßen, dass die DekaBank den Impact Rechner vom Netz genommen und unsere Ansprüche anerkannt hat“, so Niels Nauhauser, Abteilungsleiter der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg. Die Verbraucherzentrale hatte mit ihrer Klage beantragt, der DekaBank zu untersagen, für ein Investment in einen Aktionsfonds unter Herausstellung konkreter ökologisch positiver Wirkung zu werben, wenn sie erst in einer auf einer Unterseite platzierten „Methodik“ offenlegt, dass die konkreten Angaben zu den ökologisch positiven Wirkungen auf einer Schätzung beruhen und hierfür überhaupt nicht alle in den Fonds einbezogenen Unternehmen berücksichtigt wurden.

Werbung mit Wirkung ist problematisch

Die Werbung mit Investor Impact ist bei als nachhaltig beworbenen Geldanlagen generell problematisch. „Wenn in ein Unternehmen investiert wird, das beispielsweise im Verhältnis zu anderen Unternehmen weniger Müll produziert, kann noch keine Rede davon sein, dass diese Differenz dann eingesparter Müll sei“, so Nauhauser, „erst recht wird diese Einsparung nicht durch den Kauf der Aktien des Unternehmens verursacht“. Eine positive Wirkung als Ergebnis eines Investor Impacts lässt sich bei Investitionen in Aktien oder Fonds allenfalls dann erzielen, wenn gezielt in Unternehmen investiert wird, um den daraus resultierenden Einfluss als Anteilseigner geltend zu machen, der sodann zum Beispiel eine Verbesserung der ökologischen Bilanz des Unternehmens verursacht. Dieses Wirkungsversprechen können die gängigen, als nachhaltig beworbenen Anlagen jedoch nicht einlösen. Stattdessen werden meist verschiedene Unternehmen anhand von Nachhaltigkeitskriterien selektiert. So mag den Produzenten von Windenergieanlagen zwar eine hohe nachhaltige Wirkung zuzuschreiben sein. Wer deren Aktien kauft, hat allerdings auf die direkte Nachfrage und Produktion von Windenergieanlagen keinen Einfluss.

Die Verbraucherzentrale ist der Auffassung, dass politisches Engagement und Mitbestimmungsrechte die Mittel der Wahl sind, um die Wirtschaft zu nachhaltigerem Handeln zu bewegen. Selbstauskünfte von Unternehmen und darauf basierende Nachhaltigkeitsratings sind keine verlässliche Informationsquelle für eine Anlageentscheidung.

 **Kirchliche
Nachrichten**

 **Evangelische
Kirchengemeinde
Mühlheim**

Wochenspruch:

Ist jemand in Christus, so ist er eine neue Kreatur; das Alte ist vergangen, Neues ist geworden. (2. Korinther 5, 17)

**Im April**

Ich wünsche dir Lust
an der Vielfalt der Tage.
Nur Sonne:
du würdest verbrennen.
Nur Regen:
du würdest ertrinken.
Nur Wind: du bliebest am Boden.
Im Wechselspiel jedoch
entwickelt sich das Leben,
wächst auch du, Jahr um Jahr
ein Stück weiter dem Himmel zu.
Tina Willms

Liebe Gemeindemitglieder,

das Auf und Ab im Leben ist manchmal nur schwer auszuhalten. Dann, wenn es zu oft aufeinander folgt. Dann, wenn es zuerst zu steil bergauf geht und im Anschluss wieder schnell bergab. Dann wird es anstrengend, die Kräfte lassen irgendwann nach. Ein ständiges „heute so“ und „morgen so“ ist zermürend. Das erleben wir in diesen Tagen

wieder. Wer nicht zu den Spontanen gehört, sondern zu denen, die alles gern im Voraus planen und auf Zuverlässigkeit setzen, der tut sich mitunter gerade sehr schwer, wenn es heute so zugeht und morgen schon wieder ganz anders. Das Wechselspiel des Lebens, das Auf und Ab im Spiel mit ebenen Etappen, die zum Durchatmen einladen, das macht einerseits die Spannung im Leben aus. Sonst wäre es wohl irgendwann nur noch langweiliger Alltag. Wenn es zu viele Wechselspiele gibt, verliert man aber irgendwann den Überblick oder fühlt sich als Marionette, die von außen kontrolliert und gesteuert wird. Das kann Widerstand provozieren. Wer lässt sich schon gern von außen fremdsteuern? Ich frage mich in diesen Tagen oft, wie lange es noch so weitergeht. Die Motivation, Dinge umzusetzen, die nur schwer nachvollziehbar und teilweise widersprüchlich sind, ist bei mir kaum noch vorhanden. Die Vorstellung von einer höheren Macht geführt oder gesteuert zu werden, die nicht von dieser Welt ist, finde ich leichter erträglich. Es kann auch etwas Entlastendes haben, wenn ich darauf vertrauen kann, dass wir Menschen es letztlich nicht in unserer Hand haben, was noch kommt. Was mir diese Zeit zeigt, ist, was das Wort Demut vielleicht auch bedeutet: Sich eingestehen müssen, dass wir nicht alles kontrollieren können. Das Leben bleibt ein Fluss, ein Wechselspiel. Auf manches haben wir Einfluss, auf anderes nicht. Das, worauf wir keine Einwirkung haben, damit werden wir lernen müssen zu leben. Oder mit den Worten eines Gebets ausgedrückt: „Gott, gib mir den Mut, die Dinge zu ändern, die ich ändern kann. Gib mir die Gelassenheit, die Dingen hinzunehmen, die ich nicht ändern kann. Und gib mir die Weisheit, das eine vom anderen unterscheiden zu können.“
Pfarrerin Nicole Kaisner

Gottesdienste in unserer Gemeinde:**Sonntag, 25. April 2021**

10.30 Uhr Gottesdienst in Mühlheim
(Pfrin. N. Kaisner)

Bitte bringen Sie Ihr eigenes Gesangbuch mit, falls Sie die Liedtexte mitlesen möchten. Die Gesangbücher der Kirchengemeinde werden aktuell aus hygienischen Gründen nicht ausgegeben.

**Informationen für unsere
Kirchengemeinde:**

Für alle, die im Moment noch keine Gottesdienste vor Ort besuchen möchten, sind Predigt und Fürbitten online auf unserer Homepage abrufbar. **Sie finden unsere Internetseite unter www.gemeinde.muehlheim-christuskirche.elk-wue.de. Die aktuelle Predigt wird weiterhin unter der Rubrik **Gottesdienste eingestellt**.** Aktuelle Informationen zum Umgang mit dem Coronavirus finden Sie auf der Homepage unserer Landeskirche: www.elk-wue.de

Regelmäßige Termine:**Montag**

14.30 – 15.15 Uhr Ökumen. Kinderchor
„Coole Noten“ 1./2. Klasse, Kath. Gemeindehaus in Mühlheim (**pausiert**)

Dienstag

17.00 – 17.45 Uhr Ökumen. Kinderchor
„Coole Noten“ 3./4. Klasse, Kath. Gemeindehaus in Mühlheim (**pausiert**)
19.30 – 21.00 Uhr Posaunenchorprobe in Fridingen, Kreuzkirche (**pausiert**)

Evangelisches Pfarramt
Mühlheim a. d. Donau
Pfarrerin Nicole Kaisner
Tel.: 017631759692
Griesweg 3, 78570 Mühlheim a. d. Donau

Öffnungszeiten Gemeindebüro:

Mittwoch und Donnerstag
von 8 – 11.30 Uhr
Tel: 07463/382, Fax: 07463/990558
E-Mail:
Pfarramt.Muehlheim-Donau@elkw.de

Evang. Kirchenpflege
E-Mail: evkpfmuehlheim@web.de

